

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

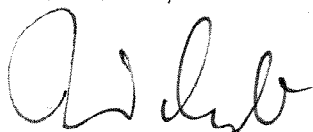
### Thema: Hochwasserbecken am Petersbach / Rennersdorf (Herrnhut)

Im Herrnhuter Umland soll am Petersbach / Rennersdorf (Herrnhut /Kreis Löbau-Zittau) ein Hochwasserrückhaltebecken erbaut werden. Zurzeit läuft dafür das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche FFH-Gebiete und nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope werden durch das Vorhaben in Anspruch genommen?
2. Wurde eine Umweltverträglichkeits- und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchgeführt, wo sind diese Studien einsehbar?
3. Welche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet und für Biotope nach § 26 Sächs-NatSchG sind durch das Vorhaben zu erwarten?
4. Wie werden diese Beeinträchtigungen kompensiert?
5. Welche Amphibien- und Vogelarten leben am und in Petersbach und werden durch das Vorhaben beeinträchtigt?

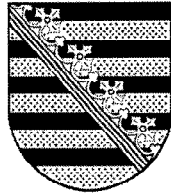
Dresden, 27. Juli 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 28. JULI 2006

Ausgegeben am: 13. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 9.9.06*

Aktenzeichen: 26(63)-0141.50-4/6093  
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 4/6093  
Thema: "Hochwasserbecken am Petersbach/Rennersdorf (Herrnhut)"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Im Herrnhuter Umland soll am Petersbach/Rennersdorf (Herrnhut/Kreis Löbau-Zittau) ein Hochwasserrückhaltebecken erbaut werden. Zurzeit läuft dafür das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche FFH-Gebiete und nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützten Biotope werden durch das Vorhaben in Anspruch genommen?**

Von dem Vorhaben ist das FFH-Gebiet DE-4954-301 „Pließnitzgebiet“, Melde-Nr. 114, betroffen. Durch die Errichtung des Dammes sind folgende, nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope betroffen: naturnaher, unverbauter Bachabschnitt, Altarme fließender Gewässer und natürliche Ufervegetation, Hangwaldbereiche sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen. Im maximalen Einstaubereich liegen naturnahe Bachabschnitte, Altwässer, Auwaldbereiche, höhlenreiche Einzelbäume, Sümpfe, Nasswiesen, Röhrichte, Sickerquellen und kleinflächig auch magere Frischwiesen und Trockenmauern.

Telefon 0351 564-0  
Hausadresse Archivstr. 1  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209  
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
Internet www.smtl.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
(Carolaplatz)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2: Wurde eine Umweltverträglichkeits- und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchgeführt, wo sind diese Studien einsehbar?**

Durch den Vorhabensträger wurden eine Umweltverträglichkeits- und eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellt, die auch in den betroffenen Gemeinden im Rahmen des Anhörungsverfahrens im März/April 2006 zur Einsichtnahme auslagen. Die Studien liegen beim Vorhabensträger (LTV) und im Regierungspräsidium Dresden vor und sind dort einsehbar.

Umweltverträglichkeits- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen selbst werden durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durchgeführt. Dieser wird nach seinem Erlass einschließlich des dazu gehörigen festgestellten Planes in den betroffenen Gemeinden zwei Wochen zur Einsichtnahme ausliegen. Im vorliegenden Verfahren ist ein Planfeststellungsbeschluss jedoch noch nicht ergangen.

**Frage 3: Welche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet und für die Biotop nach § 26 SächsNatSchG sind durch das Vorhaben zu erwarten?**

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG werden durch das Absperrbauwerk voraussichtlich nicht bzw. nur kleinflächig (LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald) beeinträchtigt. Die Lebensraumtypen im Einstaubereich (Überstauung nur temporär) werden nur sehr selten und dann eher positiv beeinflusst. Von den Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG sind Groppe, Bachneunauge, Steinbeißer und Fischotter für den Petersbach und die Pließnitz relevant. Vom Vorhaben sind nur die Habitats von Bachneunauge und Fischotter betroffen. Die Beeinträchtigung der Populationen dieser Arten ist lt. FFH-Verträglichkeitsstudie nicht erheblich.

Durch die Gestaltung des Bauwerkes mit einem ökologischen Durchlass werden die Kohärenzbeziehungen weiterer Arten nur unerheblich beeinflusst. Die nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützten Biotop im Bereich des Dammes werden beseitigt und müssen ersetzt werden. Für feuchtegeprägte Biotop im Einstaubereich sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

**Frage 4: Wie werden diese Beeinträchtigungen kompensiert?**

In Planfeststellungsverfahren notwendig werdende Entscheidungen zu Kompensationsmaßnahmen werden im – das gesamte Vorhaben regelnden – Planfeststellungsbeschluss getroffen. Gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) werden alle Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (einschließlich geschützter Biotope, Lebensraumtypen und Arten) hinreichend kompensiert. Eine endgültige Klärung der Realisierung steht derzeit noch wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit aus. Eine weitgehende Eingriffsminimierung wurde durch die frühzeitige Einbeziehung des Umweltfachbereiches im Regierungspräsidium Dresden bereits im Vorfeld erreicht.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

Entsiegelungen, Rückbau von Wehren, Schaffung neuer Biotope und Gehölzpflanzungen.

**Frage 5: Welche Amphibien- und Vogelarten leben am und im Petersbach und werden durch das Vorhaben beeinträchtigt?**

Laut Umweltverträglichkeitsstudie (unter Nutzung vorhandener Bestandesdaten) sind 26 Vogelarten und 3 Amphibienarten im Untersuchungsgebiet erfasst:

Bemerkenswerte Vogelarten: Schwarz- und Weißstorch, Eisvogel, Krickente, Zwergdommel, Schwarz- und Rotmilan, Rebhuhn, Wespenbussard, Braunkehlchen und Kiebitz

Amphibienarten: Erdkröte, Gras- und Teichfrosch.

Durch das Einhalten von Schutzabständen und Bauzeitbeschränkungen werden Störungen dieser Arten vermieden. Die frühzeitige Anlage von zwei Ersatzgewässern für verlorengegangene Nahrungsflächen des Weißstorches dient der Kompensation von Habitatverlusten.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich